

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 38 –SCH–**

## **DER**

# **GEMEINDE SCHARBEUTZ**

**PÖNITZ: NÖRDLICH DER LINDENSTRASSE,  
ÖSTLICH DER BAHNLINIE BAD SCHWARTAU-EUTIN, SÜDLICH DER GEMEINDE-  
GRENZE UND WESTLICH DES WIESENWEGS - SPORTPARK PÖNITZ -**

## **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB**

### **1. Darstellung der Umweltbelange und ihre Berücksichtigung:**

Die Gemeinde Scharbeutz befasst sich seit vielen Jahren mit der Entwicklung der Fläche nördlich der Lindenstraße östlich der Bahnlinie Kiel-Lübeck. Die Gemeinde möchte nun die Fläche zu einem Sportplatz für Schul- und Vereinssport entwickeln. Mit den geplanten Sport- und Spieleinrichtungen schafft die Gemeinde Scharbeutz ein ansprechendes Freizeit- und Erholungsangebot auf dem Gelände des ehemaligen Gartenbaubetriebs. Die Planung dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und steht im Einklang mit den Vorgaben des Baugesetzbuches zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Norden des Plangebietes untergebracht und setzen die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems um.

Die zu erwartenden Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Immissionen und Emissionen wurden gutachterlich untersucht (Ing.-Büro Ziegler, Mölln, 2010). Es sind folgende Maßnahmen erforderlich, die im Bebauungsplan festgesetzt sind bzw. bei der Errichtung und dem Betrieb der Sportanlagen berücksichtigt sind:

- Passive Schallschutzmaßnahmen an der Bahn
- Hauptzufahrt zum Parkplatz mit Asphaltdecke,

- Sperrung der östlichen Hauptzufahrt zur Lindenstraße ab 22:00 Uhr,
- keine Nutzung der Außenterrasse des Vereinshauses nach 22:00 Uhr,
- betriebsbezogene Nutzungen für das südlich in der Gemeinbedarfsfläche gelegene Gebäude,
- bei Nutzung der 100 m Laufbahn Verwendung von Startklappen statt Startpistolen.

**2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:**

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

**3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:**

Bei einer Beibehaltung der Planungsziele bestehen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten.